

COMPUTER-DATENTRÄGER - Ausschluss des Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungs-Risikos - CD3001.12

Aufgrund besonderer Vereinbarung wird Art. 1 Pkt. 1.10 der Allgemeine Bedingungen für die Informationsverlust- und Datenträger-Versicherung (AEVBID) elektronischen Anlagen und Geräten ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.